

Preistabellen im Rahmen der Netznutzung (Gas)

Anschlüsse im Netzgebiet der Celle-Uelzen Netz GmbH

Gültig ab 1. Januar 2023

Entgelte Gas mit vorgelagerten Netzkosten

Preistabelle 1

Für Kunden ohne Leistungsmessung

Preisgruppe	Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis* ct / kWh netto	Grundpreis* € / Jahr netto
Gruppe 1	0 - 4.000	1,8517	4,32
Gruppe 2	4.001 - 12.000	1,7437	8,64
Gruppe 3	12.001 - 50.000	1,4527	43,56
Gruppe 4	50.001 - 250.000	1,3368	101,52
Gruppe 5	250.001 - 500.000	1,2759	253,68
Gruppe 6	500.001 - 1.000.000	1,1998	634,08
Gruppe 7	1.000.001 - 1.500.000	1,1365	1.267,92

* Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und zuzüglich der zu erhebenden Konzessionsabgabe. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH und die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Berechnungsformel

$$\text{Netzentgelt} = (\text{Jahresarbeit} \times \text{Arbeitspreis}) + \text{Grundpreis}$$

Beispielhafte Berechnung des Entgeltes bei einer Abnahmemenge von 100.000 kWh / Jahr

Jahresverbrauch in kWh	Arbeitspreis* ct / kWh netto	Grundpreis* € / Jahr netto
100.000	1,3368	101,52

Netzentgelt	(100.000 x 1,3368 ct / kWh)	+	101,52 € / Jahr
1.438,32 € / Jahr netto	=	1.336,80 € / Jahr	+ 101,52 € / Jahr

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preistabelle 3 in Rechnung gestellt.



Preistabelle 2

Für Kunden mit Leistungsmessung - LEISTUNG

Preisgruppe	Jahreshöchstleistung in kWh / Stunde	durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung in kWh	Sockelbetrag* in € / Jahr netto	Leistungspreis* der nicht abgegoltenen Leistung in € / kW netto
Gruppe 1	0 - 500	0	0,00	15,158
Gruppe 2	501 - 1.000	500	7.579,00	13,035
Gruppe 3	1.001 - 2.500	1.000	14.096,50	11,067
Gruppe 4	2.501 - 7.000	2.500	30.697,00	6,917
Gruppe 5	> 7.000	7.000	61.823,50	6,161

* Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und zuzüglich der zu erhebenden Konzessionsabgabe. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH und die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Berechnungsformel Leistung

Netzentgelt Leistung	=	Jahreshöchstleistung durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung	X	Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung + Sockelbetrag
-------------------------	---	--	---	--

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preistabelle 4 in Rechnung gestellt.

Preistabelle 3

Für Kunden mit Leistungsmessung - ARBEIT

Preisgruppe	Jahresarbeit in kWh	durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit in kWh	Sockelbetrag* in € / Jahr netto	Arbeitspreis* der nicht abgegoltenen Arbeit in ct / kWh netto
Gruppe 1	0 - 1.500.000	0	0,00	0,4364
Gruppe 2	1.500.001 - 4.500.000	1.500.000	6.546,00	0,3505
Gruppe 3	4.500.001 - 10.000.000	4.500.000	17.061,00	0,2446
Gruppe 4	10.000.001 - 25.000.000	10.000.000	30.514,00	0,1842
Gruppe 5	> 25.000.000	25.000.000	58.144,50	0,1613

* Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) und zuzüglich der zu erhebenden Konzessionsabgabe. Die Preise beinhalten die Nutzung aller für den Erdgastransport erforderlichen technischen Anlagen der Celle-Uelzen Netz GmbH und die durch die marktgebietsaufspannenden Netzbetreiber umgelegten Biogaskosten, Kosten für die Marktraumumstellung sowie die Kosten für Abrechnung.

Berechnungsformel Arbeit

$$\text{Netzentgelt Arbeit} = \frac{\text{Jahresarbeit durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit}}{\text{Sockelbetrag}} \times \text{Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit} + \text{Sockelbetrag}$$

Beispielhafte Berechnung des Netzentgeltes Leistung und Arbeit

	netto (€ / Kunde)
Gemessene Jahreshöchstleistung (Preistabelle 2, Gruppe 2)	1.000 kWh / Stunde
Preis Leistung	13,035 € / kW
Sockelbetrag Leistung für 500 kWh	7.579,00 €
durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Leistung	500 kW
durch Sockelbetrag nicht abgegoltene Arbeit (Preistabelle 3)	1.500.000 kWh
Transportierte Erdgasmenge im Jahr	6.000.000 kWh
Preis Arbeit	0,2446 ct / kWh
Sockelbetrag Arbeit für 4.500.000 kWh	17.061,00 €

$$\text{Netzentgelt netto} = \frac{500 \text{ kWh} / \text{h}}{13,035 \text{ €} / \text{kW}} + \frac{1.500.000 \text{ kWh}}{0,2446 \text{ ct} / \text{kWh}} + 7.579,00 \text{ €} + 17.061,00 \text{ €}$$

Die Messung wird zusätzlich gemäß Preistabelle 4 in Rechnung gestellt.

Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb

Preistabelle 4

Messeinrichtungen für Kunden ohne Leistungsmessung

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* € / Jahr netto	Entgelt Messvorgang € / Jahr netto	Entgelt Messstellenbetrieb € / Jahr netto
G 2,5 - G 6	23,40	6,12	17,28
G 10 - G 25	68,16	6,12	62,04
G 40 - G 250	255,72	6,12	249,60
> G 250	1.551,00	6,12	1.544,88

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine jährliche Abrechnung und ein jährlicher Messvorgang enthalten.

Jeder weitere Messvorgang wird mit 6,12 € berechnet.

Ausgenommen von der zusätzlichen Berechnung sind Vorgänge aufgrund von Lieferantenwechseln (Ein- und Auszug etc.).

Preistabelle 5

Messeinrichtungen für Kunden mit Leistungsmessung

Zählergruppe	Gesamtentgelt für Messung und Abrechnung* € / Jahr netto	Entgelt Messvorgang** € / Jahr netto	Entgelt Messstellenbetrieb € / Jahr netto
G 40 - G 250	323,04	73,44	249,60
> G 250	1.618,32	73,44	1.544,88
Leistungsregistrierung	322,56		322,56
Mengennumwerter	635,40		635,40

* In den vorgenannten Gesamtentgelten sind die Bereitstellung der Messeinrichtung sowie eine monatliche Abrechnung und ein monatlicher Messvorgang enthalten.

** Der Messvorgang für Kunden mit Leistungsmessung beinhaltet eine tägliche Datenbereitstellung. Abweichend werden für eine stündliche Datenbereitstellung 220,32 Euro pro Jahr berechnet. Das Entgelt für Messstellenbetrieb im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG beinhaltet den Einbau, den Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung. Das Entgelt für Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG beinhaltet die Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (zurzeit 19 %).

